



Förderverein VfB Annen 19 e.V.

Westfalenstr. 73, 58453 Witten

Förderkreis VfB Annen 19 e.V. Westfalenstr. 73, 58453 Witten

Sportanlage Wullenstadion
Vereinsheim Mi/Fr ab 18:30 Uhr
Tel. 02302/ 1783513

Steuernummer: 348/5845/0479

Bankverbindung
Sparkasse Witten
IBAN : DE 0445 2500 3500 0030 8056
BIC: WELADED1WTN

Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen / Bandenwerbung

Zwischen

dem Verein Förderkreis VfB Annen e.V. Anschrift: 58453 Witten, Westfalenstr.73

und dem Mieter

Firma:

_____ wird folgender

Vertrag

geschlossen :

§ 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter auf dem Sportgelände „ Wullenstadion/Nebenplatz “ die Nutzung von Werbeflächen rund um das vereinseigene Spielfeld zur Anbringung von Werbung.
2. Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfelds an den dafür vorgesehenen Flächen selbst fachmännisch oder durch den beauftragten VfB Annen 19 e.V. anzubringen.
3. Größe und Art der Befestigung sowie der Umfang der Werbung ist zuvor mit dem Vereinsvorstand abzustimmen.
4. Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Mieter die Genehmigung einzuholen.

1. Vorsitzender
Klaus Knappmann

2. Vorsitzender
Henry Möding

Schatzmeister
Dietrich Tolksdorf



Förderverein VfB Annen 19 e.V.

Westfalenstr. 73, 58453 Witten

§ 2 Untervermietung

Der Mieter ist nicht berechtigt, die überlassenen Flächen zur Nutzung an gewerbliche Dritte weiterzuvermieten.

§ 3 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am -----und endet am -----
2. Es verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

§ 4 Miethöhe

1. Die Beschaffung des Werbeträgers ist dem Mieter überlassen.
Oder sie ist für ca. 38 €/qm plus Umsatzsteuer bei einer uns bekannten Agentur zu beschaffen.

Der Mieter ist Eigentümer des Werbeträgers.

Material des Werbeträgers: Meshbanner (winddurchlässiges Gewebe, gesäumt und geöst ,
im Digitaldruckverfahren bedruckt).

Auf Wunsch kann der Mieter auch ein anderes Material des Werbeträgers zu seinen Kosten festlegen.

2. Die für den Zeitraum eines Jahres fällige Miete beträgt pro lfd. Meter Werbefläche.
3. Der Mieter erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung des Werbekostenbeitrages zum Fälligkeitstag, eine Überweisung durch den Mieter ist somit nicht erforderlich.
4. Der Verein ist bei einer fristlosen Vertragsbeendigung zur Entfernung der Werbefläche berechtigt , falls der Mieter der Aufforderung durch den Verein nicht nachkommen sollte.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Verein zuständige örtliche Gericht.
Beide Parteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Der Förderkreis ist Kleinunternehmer gem. §19 Abs.1 UStG. und weist in seinen Rechnungen keine Umsatzsteuer aus.

1. Vorsitzender
Klaus Knappmann

2. Vorsitzender
Henry Möding

Schatzmeister
Dietrich Tolksdorf



Förderverein VfB Annen 19 e.V.
Westfalenstr. 73, 58453 Witten

Für den Verein
- Der Vorstand -

- Mieter -

Witten,

(Ort , Datum)

(Ort , Datum)

PS. : Die gewünschte Werbefläche beträgt _____ lfd. Meter

1. Vorsitzender
Klaus Knappmann

2. Vorsitzender
Henry Möding

Schatzmeister
Dietrich Tolksdorf
